Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency Financial Condition Report (SFCR)) des LBN Versicherungsverein a.G. (VVaG) zum Geschäftsjahr 2016

Zusammenfassung

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- A.1 Geschäftstätigkeit
- A.2 Versicherungstechnische Leistung
- A.3 Anlageergebnis
- A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- A.5 Sonstige Angaben

B. Governance-System
- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- B.4 Internes Kontrollsystem
- B.5 Funktion der Internen Revision
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- B.7 Outsourcing
- B.8 Sonstige Angaben

C. Risikoprofil
- C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- C.2 Marktrisiko
- C.3 Kreditrisiko
- C.4 Liquiditätsrisiko
- C.5 Operationelles Risiko
- C.6 Andere wesentliche Risiken
- C.7 Sonstige Angaben

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- D.1 Vermögenswerte
- D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- D.5 Sonstige Angaben

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

E.6 Andere wesentliche Risiken

Anhang

Zusammenfassung

Der LBN Versicherungsverein a.G. (VVaG) – im folgenden LBN genannt – ist ein unabhängiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Die Geschäftstätigkeit des LBN umfasst die Versicherungssparten verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung und private Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland. Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Personengruppen.

Jeder Versicherungsnehmer wird durch den Abschluss des Versicherungsvertrages Mitglied des LBN. Versicherungsgeschäfte mit Nichtmitgliedern werden nicht getätigt.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit schütten wir erwirtschaftete Gewinne in Form einer Beitragsrückgewähr an unsere Mitglieder aus oder führen diese der Verlustrücklage zu.

Der Vertrieb der Versicherungsprodukte des LBN erfolgt durch Bezirksobleute, Makler, Maklerpools, Strukturvertriebe, Vergleichsportale und direkt über die Geschäftsstelle des LBN in Hannover.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des LBN ist auf die Größe des Unternehmens ausgerichtet. Es gibt zurzeit lediglich zwei Hierarchieebenen, Vorstand und Mitarbeiter.

Das Risikoprofil des LBN wird in wesentlichem Maße von den eingegangenen versicherungstechnischen Risiken bestimmt. Die bewusste Risikosteuerung durch die Anwendung und Einhaltung interner Richtlinien zielt darauf ab, Risiken zum Schutz des Unternehmens auf die Tragfähigkeit zu begrenzen bzw. zu minimieren.

Das Sicherheitsniveau des LBN ist so bemessen sein, dass die Eigenkapitalausstattung zu den eingegangenen versicherungstechnischen Risiken passt und damit eine dauerhafte Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, bei Erhalt der wirtschaftlichen Eigenständigkeit, ermöglicht.

Die Kapitalanlagepolitik ist eher konservativ. Den Schwerpunkt bilden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung verwendet der LBN die durch Solvency II vorgegebene Standardformel. Es wurden keine Anpassungen bei der BaFin beantragt und werden somit auch nicht verwendet.

Das Geschäftsjahr des LBN entspricht dem Kalenderjahr. Dieser Bericht bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2016. Die zum 31.12.2016 ermittelte SCR-Bedeckungsquote beträgt 196,6 %.

Von den in 2016 erwirtschafteten Überschüssen konnten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR 1.100 zugeführt werden, die in den Folgejahren an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 1.170, der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wurde, die sich auf TEUR 7.470 erhöht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LBN hat seinen Sitz in Hannover und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter HRB 204309 mit der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eingetragen.

Die für die Finanzaufsicht über den LBN zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Mit der externen Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht hat der LBN die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG beauftragt:

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstraße 40
30159 Hannover

Der LBN ist ein unabhängiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Es gibt keine qualifizierten Beteiligungen an unserem Unternehmen.

Die Geschäftstätigkeit des LBN umfasst die Versicherungssparten verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung und private Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland. Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Personengruppen.

In der verbundenen Hausratversicherung deckt der LBN Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie die Risiken der „Erweiterten Elementarschäden“. Die Elementarschadendeckung wird nicht als eigene Versicherungssparte betrieben, sondern ist nur in Verbindung mit einer Hausratversicherung versicherbar.

In der Glasversicherung sind Schäden an der Gebäude- und Mobiliarverglasung der ständig bewohnten Wohnung oder eines Einfamilienhauses versichert.

Die verbundene Hausratversicherung und die Glasversicherung bietet der LBN ausschließlich für private Haushalte an.

In der privaten Unfallversicherung bietet der LBN Versicherungsleistungen für unfallbedingte Invalidität, Unfalltod, Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld und die Unfall-Assistance (Hilfsleistungen nach einem Unfall) an. Die Unfallversicherung kann ausschließlich von Privatpersonen abgeschlossen werden.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der LBN betreibt die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung und private Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland. Beschränkungen auf bestimmte Berufsgruppen oder bestimmte Personenkreise bestehen nicht.

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	Hausrat Stück	Glas Stück	Unfall Stück	Gesamt Stück
	111.479	28.521	6.435	146.435

	Hausrat TEUR	Glas TEUR	Unfall TEUR	Gesamt TEUR
Gebuchte Bruttobeiträge	10.518	884	720	12.123
Anteil des Rückversicherers	130	12	562	704
Netto	10.388	872	158	11.419
Verdiente Bruttobeiträge	10.469	889	714	12.072
Anteil des Rückversicherers	130	12	559	701
Verdiente Nettobeiträge	10.339	877	154	11.370
Zahlungen für Versicherungsfälle	4.921	282	161	5.364
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	382	46	121	549
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	5.303	328	282	5.913
Anteil des Rückversicherers	0	0	194	194
Netto	5.303	328	89	5.719

In der Hausratversicherung stiegen die verdienten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % von TEUR 10.122 auf TEUR 10.469. Die Anzahl der Hausratverträge betrug 111.479 Stück. Die Hausratversicherung ist mit einem Anteil von 86,8 % der verdienten Bruttobeiträge die mit Abstand größte Sparte des LBN.
Der Schadenaufwand verringerte sich deutlich um 6,6 % auf TEUR 5.303 (VJ TEUR 5.675). Die bilanzielle Brutto-Schadenquote beträgt 50,6 % (VJ 56,1 %).

Der Anteil der Glasversicherung am Gesamtgeschäft beträgt bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge 7,4 % (VJ 7,7 %). Die verdienten Bruttobeiträge sind von TEUR 892 auf TEUR 889 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 1,0 %. In der Glasversicherung waren 28.521 Verträge im Bestand.
Der Schadenaufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % von TEUR 334 auf TEUR 328. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote beträgt 36,9 % (VJ 37,5 %).

Die Unfallversicherung ist mit einem Bestand von 6.435 Verträgen derzeit noch die kleinste Sparte des LBN. Wie prognostiziert stiegen die verdienten Bruttobeiträge in der Unfallversicherung im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 626 auf TEUR 714, was einer Steigerungsrate von

12,3 % entspricht. Der Anteil am Gesamtgeschäft beträgt, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, 5,9 %.
Der Schadenaufwand erhöhte sich von TEUR 80 auf TEUR 282 um 352,5 %. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote beträgt 39,6 % (VJ 12,8 %).

Der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden brutto TEUR 549 zugeführt. Den übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden brutto TEUR 395 zugeführt, darin enthalten ist eine Schwankungsrückstellung für die Unfallversicherung in Höhe von TEUR 7. Die Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 468 auf TEUR 2.856 erhöht.

Das versicherungstechnische Ergebnis des LBN für das Geschäftsjahr 2016 betrug vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR 2.848. Von den erwirtschafteten Überschüssen wurden TEUR 1.100 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, die in den Folgejahren an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am 31.12.2016 TEUR 2.671. Das Geschäftsjahr 2016 schloss LBN mit einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 1.748 ab.

In jeder der betriebenen Sparten wurde ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt.

Zur Stärkung der Wettbewerbspositionierung wurde im Berichtszeitraum ein neuer Unfalltarif entwickelt.

Dem aktiven Eingehen versicherungstechnischer Risiken begegnen wir seit vielen Jahren mit einer restriktiven Annahmepolitik. Den übernommenen Beitrags- und Schadenrisiken wirken wir u. a. durch einen angemessenen Rückversicherungsschutz entgegen, der unserem Risikoprofil entspricht.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis des Berichtszeitraums beträgt TEUR 162 (VJ TEUR 109).

			Auswirkung auf das Ergebnis (- = Verminderung)	
	2016 TEUR	2015 TEUR	TEUR	%
Laufendes Ergebnis				
Laufende Erträge				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	113	52	61	117,4
Aktien	53	38	15	39,6
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	19	13	6	46,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	168	188	-20	-10,7
Übrige	12	14	-2	-14,2
	364	**304**	**60**	**19,7**
Laufende Aufwendungen				
Verwaltungsaufwendungen	66	67	1	1,5
Planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke	45	18	-26	-150,0
Grundstücksaufwendungen	19	13	-6	-46,1
	130	**98**	**-32**	**-32,6**
Laufendes Nettoergebnis	**234**	**207**	**27**	**13,0**
Übriges Ergebnis				
Übrige Erträge				
Zuschreibungen	5	2	3	150,0
	5	**2**	**3**	**150,0**
Übrige Aufwendungen				
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	15	3	-12	n. a.
Außerplanmäßige Abschreibungen				
Aktien	34	44	10	22,7
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	1	8	7	87,5
Inhaberschuld-verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27	44	17	38,6
	77	99	22	22,2
Übriges Nettoergebnis	**-72**	**-98**	**25**	**26,5**
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	**162**	**109**	**53**	**48,6**

Das Kapitalanlageergebnis hat sich bei einem Anstieg des Kapitalanlagenbestandes um 16,7 % gegenüber dem Vorjahr um 48,6 % verbessert. Ursächlich für das verbesserte laufende Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sind vor allem die Mieteinnahmen des zum 1. Januar 2016 erworbenen Mehrfamilienhauses in Hannover. Die weiter gesunkenen Zinserträge aus den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren konnten durch höhere Dividendeneinnahmen und Fondsauschüttungen kompensiert werden.

Vor allem infolge geringerer Abschreibungen auf Aktien und Inhaberschuldverschreibungen hat sich das übrige Ergebnis aus Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 25 verbessert. Die Abschreibungen bei den Aktien belaufen sich auf TEUR 28 (VJ TEUR 45). Die Abschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen stellen wirtschaftlich ein Korrektiv zu den laufenden Erträgen dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.318	14,7	2.360	17,5
Aktien	1.463	9,3	891	6,6
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	760	4,8	449	3,3
Verzinsliche Anlagen	11.213	71,2	9.800	72,6
Davon wie Anlagevermögen bewertet	8.142	51,7	7.463	55,3
	15.754	**100,0**	**13.501**	**100,0**

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 13.501 auf TEUR 15.754. Dies entspricht einer Steigerung von 16,7 %.
Den größten Anteil am Bestand der Kapitalanlagen bilden die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 51,7 % (VJ 55,3 %).

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, der Rentabilität und der Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Wertpapiere mit Verfügungsbeschränkungen und Beteiligungen im Sinne des § 302 Abs. 1 VAG werden nicht gehalten.

LBN weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

LBN hat keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich für den Berichtszeitraum auf TEUR 18. Hierbei handelt es sich um Provisionen für die Vermittlung von Versicherungsverträgen zu Sparten, die von LBN nicht selbst betrieben werden.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 144 (VJ 109) resultieren vorrangig aus den Aufwendungen und Beratungsleistungen für Solvency II.

Weiter wird das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.784 (VJ 1.179) durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit TEUR 608 (VJ 406) belastet.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Tätigkeiten oder Ergebnisse vor, über die zu informieren wäre.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufsichtsrat:

Das oberste Aufsichtsorgan des LBN ist der Aufsichtsrat.
Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die Mitglieder des LBN sein müssen.

Aufgaben des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat hat die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Rechte und Pflichten. Ihm obliegen insbesondere die
    a) Kontrolle der Geschäftsführung.
    b) Prüfung des Jahresabschlusses des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichts sowie die Berichterstattung an die Mitgliedervertreter-versammlung.
    c) Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.
    d) Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses.
    e) Bestellung des Abschlussprüfers.
2. Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates für
    a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum.
    b) Festsetzung von Nachschussbeiträgen.
    c) Verträge mit anderen Versicherungsunternehmen, ausgenommen Rückversicherungsverträge.
    d) Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten.
3. Der Aufsichtsrat ist weiterhin ermächtigt
    a) Die Satzung zu ändern, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen.
    b) Beschlüsse der Mitgliedervertreterversammlung, durch welche die Satzung geändert wird soweit abzuändern, wie es die Aufsichtsbehörde vor Genehmigung des Änderungsbeschlusses verlangt.
    c) sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr Vergütungen von TEUR 14.

Vorstand:

Der Vorstand des LBN besteht aus mindestens zwei, höchstens vier Personen. Er wird vom Aufsichtsrat für 5 Jahre bestellt. Dieser bestimmt auch die Anzahl der Vorstandsmitglieder.
Im Berichtszeitraum bestand der Vorstand des LBN aus dem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstands. Dem Vorstand obliegt Vertretung des Vereins sowie die laufende Geschäftsführung.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands sind wie folgt aufgeteilt:

Herr Klaus Stuckenberg (Vorsitzender)

- Unternehmensstrategie
- Mitarbeiter
- Vertrieb
- Kapitalanlagen
- Rückversicherung
- Compliance
- Beschwerdemanagement
- Geschäftsbericht

Herr Ralf Poelmeyer
- innerbetriebliche Organisation
- EDV/IT
    - Rechnungswesen, Risikomanagement und Solvency II
    - Antrag und Vertrag Sach
    - Antrag, Vertrag und Schaden Unfall

Frau Stephanie Scheppmann
- Vertrieb (i. Verbindung mit Herrn Stuckenberg)
- Werbung
    - Schaden Sach
    - Immobilien-, Geschäftsgebäude und Wohnungen
    - Aufbau- und Ablauforganisation
    - Ausgliederungsbeauftragte

Die Vergütungen der Vorstände setzen sich aus einem festen und einem Bestandteil zusammen.

Der variable Anteil der Vergütung beträgt etwa 7 % der Gesamtvergütung. Die Bedingungen für den variablen Bestandteil der

Vergütung sind in einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand definiert.

Darüber hinaus hat der LBN für die Vorstände Verträge zur Altersrentenversicherung in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen abgeschlossen.

Eine Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten wurde durch den Vorstand eingerichtet. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat wurden vorrangig durch den Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen. Die Berichtspflichten an Externe (z. B. BaFin, Wirtschaftsprüfer) werden von den Vorständen gemeinsam wahrgenommen.

Inhaber und Aufgaben der Schlüsselfunktionen

Auf die Unternehmensgröße und das Geschäftsmodell abgestimmt wurden in angemessener Weise die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik, Risikomanagement und interne Revision eingerichtet:

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird vom Vorstandsvorsitzenden Herrn Klaus Stuckenberg wahrgenommen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen insbesondere:
- Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) und deren Wirksamkeit;
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
  - Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
  - Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,
  - Risiko von Reputationsverlusten,
    soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren;

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird vom Vorstandsmitglied Herrn Ralf Poelmeyer wahrgenommen.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für:

- die kontinuierliche Identifikation, Erfassung, Bewertung und Überwachung von Risiken auf Einzel- und aggregierter Ebene.
- die Entwicklung von Strategien, Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und Risikoüberwachung.
- Die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken.
- Die Kontrolle von Abhängigkeiten.

Das Risikomanagementsystem deckt dabei mindestens folgende Bereiche ab:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung
- Kapitalanlagen
- Liquiditäts- und Konzentrations-Risikomanagement
- Risikomanagement operationeller Risiken
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion bestehen somit aus folgenden Punkten:

- Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-aufgaben
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken.
- Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken im Unternehmen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist an den Aktuar Herrn Carsten Engel ausgegliedert und wird durch ihn wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragte ist Frau Stephanie Scheppmann, Mitglied des Vorstands.

Die versicherungsmathematische Funktion hat in erster Linie in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe von besten Schätzwerten (Best Estimates)

und geeigneten Risikomargen.
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten.
- Vergleich der besten Schätzwerte (Best Estimates) für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten.
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung.
- Überwachung der Berechnungen, die in den allgemeinen Grundsätzen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Ausnahmetatbestände festgelegt sind.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens ab sowie zur Angemessenheit der vertraglich gestalteten Rückversicherungsvereinbarungen. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Interne Revision

Die interne Revision ist an die Firma ASSEKURATA ausgegliedert und wird von Herrn Dr. Christoph Sönnichsen wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragte ist Frau Stephanie Scheppmann, Mitglied des Vorstands.

Die Prüfung der Internen Revision hat sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation zu beziehen, auch auf das Risikomanagement. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung hat risikoorientiert zu erfolgen. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität sind laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Prüfungsplanung sowie wesentliche Anpassungen sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Der Internen Revision kommt als unabhängiger Überwachungsinstanz eine entscheidende Rolle zu. Als Instrument der Geschäftsleitung ist sie ein notwendiger Bestandteil jeder ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Rahmen des Risikomanagements ist die Interne Revision vor allem für die systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität des Risiko-, Kapitalanlagemanagements und der internen

Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse zuständig. Eine adäquate Verankerung der Internen Revision in der Unternehmensorganisation obliegt dem Vorstand.

Die Interne Revision hat ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrzunehmen. Sie darf bei der Beurteilung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen sein. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen verlangen, dies steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Ferner ist die Funktionstrennung von Interner Revision zu beachten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Dies betrifft bei dem LBN den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision.

Die fachliche Qualifikation ist gegeben, wenn insbesondere Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

Leitende Organe müssen in folgenden Themenfeldern über angemessene Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen:
a) Versicherungs- und Finanzmärkte,
b) Geschäftsstrategie und -modell,
c) Governance-System,
d) finanz- und versicherungsmathematische Analyse und
e) Aufsichtsrahmen und -erfordernisse.

So setzen neben internen Vorgaben, denen der BaFin und der EIOPA-Guidelines zum Governance-System, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in diesen fünf o. g. Bereichen als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung voraus. Weiter werden angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung vorausgesetzt. Dies bedeutet in der Regel eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart.

Für die fachliche Qualifikation der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird keine bestimmte Ausbildung explizit vorgeschrieben. Jedoch sehen wir es als notwendig an, dass sich die Ausbildung des Inhabers einer Schlüsselfunktion an den jeweiligen Aufgaben der Funktion orientiert. Das bedeutet, dass die Qualifikation den jeweils erforderlichen Kernkompetenzen entspricht. Folgende Fähigkeiten sollen in jeder Schlüsselaufgabe abgedeckt werden:

- berufliche Qualifikation und praktische Erfahrung in der jeweiligen Funktion
- Problemlösungskompetenz
- analytische Fähigkeiten
- Kommunikationsfähigkeit (über Hierarchiegrenzen hinweg)
- beanstandungsloses Führungszeugnis und eine gute Reputation.

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation gilt der Proportionalitätsgrundsatz. So sind die notwendigen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, zu betrachten. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäftsaktivitäten stehen.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person werden die Eigenschaften Redlichkeit und finanzielle Solidität der betreffenden Person beurteilt. Bewertungskriterien sind u. a. der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Der Proportionalitätsgrundsatz, welcher bei der fachlichen Qualifikation wesentlich ist, findet hier keine Anwendung, denn das Ansehen und die Integrität der Person müssen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

Diese Anforderungen sind jederzeit zu erfüllen, weshalb die entsprechenden Personen verpflichtet sind, sich regelmäßig weiterzubilden.

Bei der Übertragung von Aufgaben an einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Vollmachten wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich

fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich überwacht. Sollte sich bei einer turnusmäßigen Überprüfung der amtlichen Führungszeugnisse eine geänderte Situation herausstellen, erfolgt eine an die Situation angepasste Neubeurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement des LBN obliegt aufgrund der Größe des Unternehmens direkt dem Vorstand.

Durch unser Risikomanagementsystem sollen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rechtzeitig erkannt werden, um im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Durch dieses System soll die dauernde Erfüllbarkeit, der aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen eingegangenen Verpflichtungen, sichergestellt werden.

Das Risikomanagementsystem des LBN basiert auf

- der Risikostrategie
- dem Risikomanagementprozess
- der unternehmensinternen Risikosteuerung
- der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens jährlich aktualisiert.

Als wesentliche Risiken beurteilt der LBN das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Der Risikomanagementprozess gliedert sich in folgende Schritte:

Risikoidentifizierung:

Die Risikoidentifizierung erfolgt im Rahmen von erst abteilungsinternen und später abteilungsübergreifenden Workshops. Innerhalb des Workshops werden die Risiken u. a. durch Befragungen und Brainstorming systematisch analysiert und strukturiert. Es werden diejenigen Risiken in der Risikoinventur dokumentiert, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben.

Risikoanalyse und Risikobewertung:

Ziel der Risikoanalyse ist die Zuordnung der für das Unternehmen als wesentlich identifizierten Risiken zu den entsprechenden Geschäftsprozessen und Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken. Die Risikoanalyse umfasst eine der Risikoart angemessene Risikobewertung. Diese Bewertung kann – soweit sinnvoll und angebracht – quantitativ oder qualitativ erfolgen. Dabei ist auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Ausmaß des jeweiligen Risikos Rücksicht zu nehmen.

Risikosteuerung:

Unter Risikosteuerung verstehen wir eine angemessene Begrenzung der als wesentlich definierten Risiken (z. B. Limitsystem). Die Risikosteuerung orientiert sich an den Ergebnissen der Risikoanalyse und –bewertung. Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine laufenden Kontrolle und Überwachung, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichen, um das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu begrenzen. Bei Bedarf werden weitere risikopolitische Maßnahmen eingeleitet. Es ist laufend zu überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind.

Folgende Risikosteuerungsmaßnahmen können ergriffen werden:

- Risikovermeidung,
- Risikoverminderung,
- Risikodiversifikation,
- Risikotransfer,
- Risikovorsorge bzw.
- Risikoakzeptanz

Risikoüberwachung:

Die Aufgabe der Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle, ob:
- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeuten, dass vorgegebene Limite überschritten werden könnten,
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der vorgegebenen Limite liegen,
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Die Risikoüberwachung erfolgt u. a. unter Zuhilfenahme des internen Kontrollsystems. Durch die Überwachung soll die Überschreitung der im Limitsystem festgelegten Limite im Voraus verhindert werden.

Risikoreporting:

Das Risikomanagement überprüft die Risikosituation des LBN in regelmäßigen Zeitabständen, wie sie im Risikotragfähigkeitskonzept – nach Risikoidentifizierung, -analyse, -steuerung und -überwachung – festgelegt sind. Werden Überschreitungen der Limite festgestellt, erfolgt

eine Dokumentation. Das Reporting wird dem Gesamtvorstand zeitnah vorgelegt. Der Gesamtvorstand analysiert das vorgelegte Reporting und veranlasst notwendige Maßnahmen, ggf. gemeinsam mit dem Aufsichtsrat.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung:

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird mindestens einmal jährlich eine Risikoinventarisierung durchgeführt. Das Risikoinventar wird vom Vorstand gemeinsam mit den einzelnen Abteilungen (Antrag, Vertrag, Schaden/Leistung, Rechnungswesen, EDV, allg. Verwaltung) erstellt.
Im Rahmen der Risikoinventarisierung werden möglichst alle vorhandenen relevanten Risiken für das Unternehmen identifiziert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schadenhöhe quantifiziert.

Im Anschluss werden geeignete Risikomanagementmaßnahmen ausgewählt und Verantwortliche für diese Maßnahmen benannt.

Danach erfolgt nochmals eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen Schadenhöhen nach Risikomanagementmaßnahmen. Dieser Prozess wird unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie durchgeführt.

Der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf wird mit den Ergebnissen der Standardformel abgeglichen und bewertet.

Auf der Grundlage des vorgenannten Prozesses wird der ORSA-Bericht vom Vorstand erstellt und zeitnah dem Aufsichtsrat vorgestellt und erläutert.

Da der Vorstand direkt in die Prozesse des Risikomanagements eingebunden ist, ist gewährleistet, dass der Vorstand ständig über die Risikosituation des LBN informiert ist.

Auf der Basis der Informationen des Risikomanagements werden geeignet Maßnahmen für das Kapitalmanagement des LBN geprüft und abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und

sicherzustellen, dass im Unternehmen alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden.

Ein wirksames internes Kontrollsystem umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegelungen auf allen Unternehmensebenen und eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion).

Dem Unternehmen steht es prinzipiell frei, wie es in Abhängigkeit von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit das interne Kontrollsystem ausgestaltet (Proportionalität).

Das interne Kontrollsystem des LBN umfasst bezogen auf die Unternehmensstruktur und -größe Arbeitsanweisungen, das Vier-Augen-Prinzip, EDV-gestützte Kontrollen mit entsprechenden Zugriffsrechten für einzelne Bereiche und Mitarbeiter, Vollmachten u. a. Arbeits- und Kontrollprozesse werden protokolliert.

Regelmäßige Kontrollen werden in sämtlichen Bereichen des Unternehmens flächendeckend durchgeführt (z. B. Abteilungen Antrag, Vertrag, Schaden, Rechnungswesen, allg. Verwaltung).

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der Kontrolle der Maßnahmen zur Vermeidung von existenzbedrohenden Risiken.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird ständig überwacht. Aufgrund der Größe des Unternehmens ist der Vorstand in das interne Kontrollsystem eingebunden.

Die unter B.1 beschriebenen Aufgaben der Compliance-Funktion werden vom Vorstandvorsitzenden des LBN wahrgenommen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Prüfung der Internen Revision hat sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation zu beziehen, auch auf das Risikomanagement. Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung hat risikoorientiert zu erfolgen. Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden laufend überprüft und

weiterentwickelt. Die Prüfungsplanung sowie wesentliche Anpassungen sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Der Internen Revision kommt als unabhängiger Überwachungsinstanz eine entscheidende Rolle zu. Als Instrument der Geschäftsleitung ist sie ein notwendiger Bestandteil jeder ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Rahmen des Risikomanagements ist die Interne Revision vor allem für die systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität des Risiko-, Kapitalanlagemanagements und der internen Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse zuständig. Eine adäquate Verankerung der Internen Revision in der Unternehmensorganisation obliegt dem Vorstand.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Beurteilung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen verlangen, dies steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Ferner ist die Funktionstrennung der Internen Revision zu beachten.

Im Berichtszeitraum wurde erstmals in der Unternehmensgeschichte eine Interne Revision durchgeführt. Wie unter B.2 erläutert ist die Schlüsselfunktion ausgelagert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat in erster Linie in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe von besten Schätzwerten (Best Estimates) und geeigneten Risikomargen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- Vergleich der besten Schätzwerte (Best Estimates) für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- Überwachung der Berechnungen, die in den Allgemeinen

Grundsätzen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Ausnahmetatbestände festgelegt sind.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens ab sowie zur Angemessenheit der vertraglich gestalteten Rückversicherungsvereinbarungen. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion ist an den Aktuar Herrn Carsten Engel ausgegliedert und wird durch ihn wahrgenommen.
Herr Engel ist als selbstständiger Berater für Versicherungsmathematik am Markt tätig. Die Berechnungen und Bewertungen wurden durch Herrn Engel persönlich vorgenommen.

B.7 Outsourcing

Durch die Ausgliederung dürfen die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere hat das ausgliedernde Unternehmen hinsichtlich der von der Ausgliederung betroffenen Funktionen und Versicherungstätigkeiten sicherzustellen, dass

- das Unternehmen selbst, seine Abschlussprüfer und die Aufsichtsbehörde auf alle Daten zugreifen können,
- der Dienstleister mit der Aufsichtsbehörde zusammenarbeitet und
- die Aufsichtsbehörde Zugangsrechte zu den Räumen des Dienstleisters erhält, die sie selbst oder durch Dritte ausüben kann.

Bei der Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten haben Versicherungsunternehmen außerdem sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäfts-organisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

Der LBN hat die Schlüsselfunktionen Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion ausgelagert.

Interne Revision

Vor Inkrafttreten von Solvency II war der LBN von der Einrichtung einer Internen Revision befreit (BaFin-Bescheid vom 04.01.2010). Da durch die bisherige Befreiung kaum Erfahrungswerte zur internen Revision vorhanden waren, sahen wir die beste Möglichkeit darin, das Know-how fachkompetenter, externer Anbieter zu nutzen. Zudem wird unter Solvency II insbesondere der hohe Grad der Unabhängigkeit der Internen Revision betont. Als kleiner mittelständischer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist eine Revisionsabteilung im Sinne der Proportionalität nicht tragbar. Die Interne Revision berichtet an den Gesamtvorstand. Somit ist sehen wir die geforderten Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet.
Die Interne Revision wurde an die Firma ASSEKURATA mit Sitz in Köln ausgegliedert und wird von Herrn Dr. Christoph Sönnichsen wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion

In qualitativer Hinsicht müssen Personen, die die versicherungsmathematische Funktion ausüben, gewisse Mindestanforderungen in Bezug auf erforderliche Vorkenntnisse erfüllen. Dabei wird zwar nicht verlangt, dass diese Personen geprüfte Aktuare sein müssen, sie müssen allerdings über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens angemessen sind, und einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Aufgrund der Komplexität der Aufgaben haben wir uns für die Ausgliederung der versicherungsmathematischen Funktion entschieden. Die versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus wird im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die versicherungsmathematische Funktion geprüft.

Die versicherungsmathematische Funktion wurde an den selbständigen Aktuar Herrn Carsten Engel aus Itzehoe ausgegliedert.

Aus der Sicht des Vorstands ist das Governance-System des LBN angemessen auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.
Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet, die Zuständigkeiten geregelt und die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben sind verabschiedet.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen und dokumentiert.

Die relevanten Geschäftsprozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch den Vorstand überprüft.

Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

B. 8 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Im Rahmen des Risikomanagements des LBN werden die Risiken wie folgt kategorisiert:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Art:
Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind vor allem die Teilrisiken Beitrags-, Reserve-, Storno- und Katastrophenrisiko zu berücksichtigen.

Herkunft:
Das versicherungstechnische Risiko für den LBN ergibt sich aus den betriebenen Sparten Hausrat-, Glas- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland. Es werden ausschließlich Risiken im Geschäftsgebiet gezeichnet.
In der Verbundenen Hausratversicherung zeichnet der LBN Risiken durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Darüber hinaus wird die erweiterte Elementarschadenversicherung angeboten.
Die Unfallversicherung bezieht sich auf Privatpersonen. Versichert ist die aus einem Unfall entstandene Invalidität, Krankenhaustagegeld nach einem Unfall und Unfalltod. Darüber hinaus wird das Produkt Unfall-Assistance vertrieben.

Umfang:
Gemessen an der Basissolvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II-Standardformel hat das versicherungstechnische Risiko einen Anteil von 89,2 %. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des LBN ist entsprechend hoch. Der versicherungstechnische Risikoschwerpunkt liegt dabei in der Hausratversicherung. Mit Blick auf die strategischen Aktivitäten zum ertragsorientierten Wachstum ist in Zukunft bei gleichbleibendem Zeichnungs- und Tarifierungsverhalten mit einer absoluten Zunahme des versicherungstechnischen Risikos zu

rechnen. Dies ist vor dem Hintergrund der Überdeckungssituation des LBN und der Rückversicherungsstruktur tragbar und wird bewusst in Kauf genommen.

Zeithorizont:
Die vom Risikokapitalbedarf (überwiegenden) Beitragsrisiken sind kurzfristig steuerbar. Bestehende Verträge können hinsichtlich ihrer Risiken neu bewertet und bei Bedarf (i.d.R. jährlich) gekündigt werden. Um die Ertrags- und Risikosituation zu verbessern, können defizitäre Bestände grundsätzlich kurzfristig saniert werden. Historische Werte der Branche und die unternehmenseigenen Statistiken (über 20 Jahre) zeigen zudem keine signifikanten Volatilitäten der Schadenverläufe.

Steuerung:
Übergreifend ist dem Beitragsrisiko durch die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien zu begegnen. Zudem ist die Zeichnungs- und Annahmepolitik jährlich zu prüfen. Weiterhin ist ein operatives Schaden-controlling sicherzustellen und der Rückversicherungsschutz ist ebenfalls jährlich neu zu bewerten und ggf. anzupassen.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Reserven begrenzt. Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bis zu einem gewissen Grad bewusst eingegangen.

Die Risikoexponierung der gezeichneten Elementardeckungen, insbesondere das Konzentrationsrisiko, wird regelmäßig geprüft, analysiert und bewertet.

C.*2* Marktrisiko

Art:
Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus den sechs Risikokategorien Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Währungsrisiko zusammen.

Herkunft:
Das Marktrisiko resultiert für den LBN im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagebestand zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist.

Umfang:
Gemessen an der Basissolvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II-Standardformel hat das Marktrisiko einen Anteil von 26,6 %. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage des LBN ist entsprechend moderat.
Aufgrund der Kapitalanlagestruktur ist für den LBN insbesondere das Spreadrisiko wesentlich, das für alle Vermögenswerte besteht, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagieren. Weiterhin ist das Zinsänderungsrisiko wesentlich und entsteht dadurch, dass die erwarteten Zahlungsflüsse der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen zeitlich nicht perfekt übereinstimmen.

Dem Aktienrisiko unterliegen gehaltene börsennotierte Aktien.

Das Immobilienrisiko beschränkt sich auf neun vermietete Wohneinheiten und das selbstgenutzte Geschäftshaus. Das Risiko wird als eher gering eingestuft.

Sämtliche Kapitalanlagen sind in Euro notiert. Das Fremdwährungsrisiko ist somit nicht gegeben.

Mit Blick auf die strategischen Aktivitäten ist bei gleichbleibender konservativer Kapitalanlagestrategie, mit einer breitgefächerten Mischung und Streuung, mit einer absoluten Zunahme des Marktrisikos zu rechnen.

Zeithorizont:
Die von LBN getätigten Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zum Ablauf gehalten. Marktwertschwankungen innerhalb der Laufzeit sind somit faktisch von untergeordneter Bedeutung.

Steuerung:
Kapitalmarktrisiken werden im Wesentlichen über Limite gesteuert, die vom Vorstand festgelegt sind. Darüber hinaus wird den Kapitalmarktrisiken durch die allgemeine Diversifikation im Investment-Portfolio (z.B. Regionen, Laufzeiten, Anlageformen) begegnet. Die in der internen Kapitalanlageleitlinie festgelegten Limite sind an die konservative Anlagepolitik des Unternehmens ausgerichtet.

C.3. Kreditrisiko

Art:
Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen der LBN Forderungen hat.

Herkunft:
Dieses Risiko resultiert für den LBN aus den Kapitalanlagen (Investments), Forderungen gegenüber Rückversicherern und Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern.

Umfang:
Gemessen am Basissolvenzkapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel hat das Kreditrisiko einen Anteil von 0,9 % am Risikokapital. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des LBN ist entsprechend niedrig.

Mit Blick auf die strategischen Aktivitäten zum ertragsorientierten Wachstum ist in Zukunft bei gleichbleibender Kapitalanlagestrategie mit einer absoluten Zunahme des Kreditrisikos zu rechnen. Dies ist vor dem Hintergrund der ausreichenden Überdeckungssituation des LBN tragbar und wird bewusst in Kauf genommen.

Das Ausfallrisiko des Rückversicherers wird für die LBN als gering eingestuft. Die E+S Rückversicherung AG ist eine 100%-ige Tochter der Hannover Rück, die mit AA- (S&P, Stand 2016) geratet ist und zum viertgrößten Rückversicherer weltweit gehört.

Zeithorizont:
Das Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien ist i.d.R. im Zeitverlauf reduzierbar, sodass z. B. auf Bonitätsverschlechterungen reagiert werden kann.

Steuerung:
Das Kreditrisiko ist im Wesentlichen über das Kapitalanlagemanagement, das dazugehörige Limitsystem und die Auswahl von Rückversicherungspartnern zu steuern.

Vorgaben seitens des Aufsichtsrechts und der Kapitalanlagerichtlinie sind einzuhalten.

Beim Kauf von Wertpapieren wird auf die Mischung und Streuung sowie ein Rating von mindestens BBB- der Emittenten geachtet. Zusätzlich wird ein internes Rating erstellt.

C.4.Liquiditätsrisiko

Art:
Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Planung und Anlage von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Herkunft:
Dieses Risiko resultiert für den LBN aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen in Versicherungsfällen und aufgrund weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern.

Umfang:
Eine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos anhand von Risikokapital erfolgt nicht. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen sowie langjähriger Erfahrungswerte wird das Liquiditätsrisiko als unwesentlich eingestuft.

Zeithorizont:
Grundsätzlich besteht für den LBN bzgl. des Liquiditätsrisikos eine dauerhafte Risikoexponierung.

Steuerung:
Durch ausreichende Mischung und Streuung der Anlagen wird sichergestellt, dass der LBN seinen versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit nachkommt.

Die mittel- und langfristige Liquiditätsplanung ist jährlich festzulegen. Hierbei sind die Bestandsveränderungen der Kapitalanlagen abzubilden und die Entwicklung über einen Zeitraum von drei Jahren darzustellen.

Die kurzfristige Liquiditätsplanung ist anhand der im Kalendermonat erwarteten bzw. beobachteten Zahlungsströme durchzuführen. Die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen ist sicherzustellen.

Die Kennzahl „Anteil hochliquider Kapitalanlagen im Bestand“ ist im Rahmen des Limitsystems zu überwachen.

C.5 Operationelles Risiko

Art:
Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Herkunft:
Dieses Risiko resultiert für den LBN aus Rechtsprechungen bzw. Gesetzesänderungen, Zeichnungen, Ausfällen von IT-Systemen, Fehlern von Mitarbeitern, Betriebsunterbrechungen, Datenverlusten oder möglichen Epidemien.

Umfang:
Gemessen am Basissolvenzkapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel hat das operationelle Risiko einen Anteil von 4,3 % am Risikokapital. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens ist entsprechend niedrig. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko jedoch eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu.

Zeithorizont:
Der LBN ist sich bewusst, dass das operationelle Risiko notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit ist und typischerweise nicht vollständig vermieden werden kann. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, wie dies für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird - so weit wie möglich - eine Reduzierung des operationellen Risikos angestrebt.

Mit Blick auf die strategischen Aktivitäten wie z. B. Standardisierung und Optimierung von maschinellen Prozessen (z. B. Dunkelverarbeitung von Neuanträgen) ist mit einer zukünftigen Reduktion des operationellen Risikos zu rechnen.

Steuerung:
Das interne Kontrollsystem umfasst sämtliche vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Einhaltung und Verlässlichkeit der für das Unternehmen geltenden

internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Darüber hinaus sind die Vorgaben des Risikohandbuchs hinsichtlich des organisatorischen Aufbaus (z. B. Vertretungsregelungen) umzusetzen und einzuhalten. Die im Risikohandbuch dargelegten Richtlinien bzw. Anweisungen sind einzuhalten.

Aus vergangenen operationellen Fehlern und Ereignissen ist zu lernen. Hierfür werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert. Eine Risikokultur ist zu fördern, die die offene Diskussion über operationelle Risiken und Verluste ohne Sanktionen unterstützt.

Rechtsrisiken sind durch ein kontinuierliches Monitoring der Rechtsprechung und durch eine Prüfung der Versicherungsbedingungen bei Produktneuentwicklungen zu mitigieren.

Operationelle Risiken im Kontext IT und Daten sind durch verschiedene technische IT-Sicherheitsmaßnahmen, wie bspw. Firewall Systeme, Sicherheitskonzepte und Berechtigungssysteme zu begegnen. Details sind im Notfallplan geregelt.

Dem Risiko des Datenverlusts wird durch tägliche Datensicherung begegnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Reputationsrisiko

Art:
Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Herkunft:
Dieses Risiko resultiert für den LBN aufgrund einer Rufschädigung, z. B. durch ein Fehlverhalten.

Umfang:
Eine Quantifizierung des Reputationsrisikos anhand von Risikokapital erfolgt nicht.

Zeithorizont:
Grundsätzlich besteht für den LBN bzgl. des Reputationsrisikos eine dauerhafte Risikoexponierung.

Steuerung:
Reputationsrisiken sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Sie liegen in der unmittelbaren Vorstandsverantwortung, da diese Risikokategorie den LBN vornehmlich als Ganzes betrifft.

Vor Abschluss einer Geschäftsbeziehung (z. B. Makleranbindung) ist generell zu prüfen, ob ein Anzeichen für ein Reputationsrisiko gegeben ist. Im Bereich des Asset Management sind emittentenspezifisch festgelegte Beschränkungen einzuhalten. So existieren neben bonitätsbedingten auch geschäftspolitische Gründe, den Erwerb von Wertpapieren einzelner Emittenten auszuschließen, wie z. B. Rüstungsindustrie.

C.6.2 Strategisches Risiko:
Art:
Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Herkunft:
Dieses Risiko resultiert für den LBN aus der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie der aktuell gültigen Version und wird bewusst eingegangen. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der hiermit verbundenen Chancen wie z. B. Ertrags- und Wachstumssteigerungspotentiale.

Umfang:
Eine Quantifizierung des strategischen Risikos anhand von Risikokapital erfolgt nicht.

Zeithorizont:
Das Strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von grundsätzlich langfristiger Natur. Änderungen an der

Geschäftsstrategie sind möglich, wirken sich aufgrund der notwendigen Umsetzungen oftmals aber erst langfristig aus.

Steuerung:
Im Rahmen der Konsistenz zwischen Geschäfts- und Risikostrategie werden die strategischen Risiken sowie die zugehörigen Steuerungsmaßnahmen aus dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Durch enge Kontakte zu den Vertriebspartnern, sowie durch ständige Analyse der Tarife und Versicherungsbedingungen der Mitbewerber und unserer Unternehmensgröße mit flachen Hierarchien, ist kurzfristig die Anpassung der Tarife und Versicherungsbedingungen (versicherungstechnisches Risiko) an geänderte Markt- und Wettbewerbssituationen sichergestellt.
Bei laufender Überwachung der Schaden- und Kostenquote und der Kapitalanlagepolitik sowie durch enge Kontakte zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann auf Marktänderungen (z. B. bei Veränderung des Markt- und des Kreditrisikos) schnell und umfassend reagiert werden.
Als (ehemalige) LehrerBrandkasse Niedersachsen besteht ein enger Kontakt zur Berufsbildenden Schule für Versicherungsberufe und dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft (BWV). Das Risiko des Fachkräftemangels ist daher als gering einzustufen.
Durch den Verzicht auf ein Callcenter ist der ständige persönliche Kontakt zu unseren Versicherungsnehmern und Vertriebspartnern gewährleistet. Das motivierte und fachkompetente Personal garantiert eine hohe Servicequalität und Kundenzufriedenheit.

Den stetig steigenden Anforderungen an die IT-Infrastruktur begegnen wir u. a. durch den Einsatz modernster IT-Technik, wie z. B. Dunkelverarbeitung für Neuanträge, EDV-basierter Archivierung sowie regelmäßigem Informationsaustausch mit der IT-Branche.

Durch einen inszenierten Totalausfall der EDV wurde sichergestellt, dass die Inbetriebnahme eines Ersatzsystems an beliebigen Orten kurzfristig realisierbar ist. Der Unternehmensbetrieb kann durch Heimarbeitsplätze reibungslos fortgesetzt werden.

Die in Artikel 309 Abs. 2 und 3 DVO (EU) 2015/35 benannten Risikoexponierungen sind bei LBN nicht gegeben.

Risikokonzentrationen
Unternehmensintern betrachten wir Konzentrationsrisiken in den Bereichen Marktrisiko der Kapitalanlagen, sowie in der Elementarschaden- und Unfallversicherung.

Im Kapitalanlagebestand ergibt sich nach der Solvency II-Standardformel ein Konzentrationsrisiko im Verhältnis zur Basissolvenzkapital-anforderung von 6,8 %. Das ermittelte Konzentrationsrisiko wird als nicht wesentlich eingestuft. Unter Einhaltung der Limite bei der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gehen wir auch zukünftig nicht von einem Anstieg des Konzentrationsrisikos aus.
Nennenswerte Risikokonzentrationen bei den Elementardeckungen sind nicht vorhanden. Im Bereich der Unfallversicherung sind Kumulschäden im Rahmen der Rückversicherung abgedeckt (Kumulschadenexcedent). Eine Erhöhung des Konzentrationsrisikos innerhalb des versicherungstechnischen Risikos wird unter Beachtung der Einhaltung der vorgegebenen Zeichnungspolitik auch künftig vermieden.

Risikominderungstechniken
Im Rahmen der Risikominderungstechniken ist die Rückversicherung einer der wesentlichen Bestandteile. Die Rückversicherungsstruktur ist so aufgebaut, dass neben dem Bilanzschutz (StopLoss) über alle Sparten die noch junge Unfallversicherung mit einem noch geringen Bestand durch einen Quotenrückversicherungsvertrag geschützt ist und darüber hinaus einzelne Risiken fakultativ rückversichert sind, sowie Kumulschäden. Das versicherungstechnische Risiko wird durch die Zeichnungspolitik (Annahmerichtlinien und Bonitätsprüfungen der Antragssteller) reduziert sowie durch das abteilungsübergreifende Vier-Augen-Prinzip (z. B. Schadenbearbeitung). Durch IT-Schutzmaßnahmen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen wir Risikominderungsmaßnahmen im operativen Bereich realisiert. Das nicht quantifizierte Reputationsrisiko sehen wir z. B. gemindert in der Überprüfung der Personen (AVAD-Auskunft) vor Vereinbarung einer neuen Makleranbindung.

EPIFP (Erwartete Gewinne künftiger Prämien)
Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn entspricht nach Artikel 260, Absatz 2, der delegierten Verordnung der Differenz zwischen
(a) den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet gemäß Artikel 77 der Richtlinie, d.h. für die Bilanz für Solvabilitätszwecke (im Folgenden bezeichnet als TP_{BE}) und
(b) den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien nicht gezahlt werden (im Folgenden bezeichnet als $P_{BE,ohne\ zP}$: $EPIFP = TP_{BE} – TP_{BE,ohne\ zP}$)

Daraus wurde folgende Berechnung abgeleitet:

$TP_{BE,\text{ohne zP EPIFP}}$ = (-1) * (Summe aller negativen Netto-Prämienrückstellungen)

Für die Unfallversicherung errechnet sich somit ein einkalkulierter erwarteter Gewinn in Höhe von TEUR 28 (EPIFP = - (-28.272,25 €) = 28.272,25 €).

Gewertet wird nur die Netto- Prämienrückstellung in der Unfallversicherung. Die Prämienrückstellung in der Sachversicherung ist aufgrund des hohen Beitragsübertrags positiv und wird deshalb nicht gewertet.

Als Instrument des Risikomanagements werden quartärlich Stresstests der Kapitalanlagen zur ergänzenden Bewertung des Marktrisikos durchgeführt. Betrachtet werden unterschiedliche Szenarien (isoliert und kombiniert) zum Marktwertrückgang von Aktien, Rentenpapieren und Immobilien. Die Ergebnisse liegen erheblich über den internen Anforderungen sowie über den - vor Inkrafttreten von Solvency II - aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Weitere Szenarioanalysen werden z. B. im Bereich der Elementarschäden durchgeführt. Geprüft werden die Auswirkungen eines verheerenden Sturmereignisses wie z. B. Orkantief Niklas im März 2015 unter Prüfung bestimmter regionaler Konzentrationen sowie der Risikominderung durch die Rückversicherung.

Zur Ermittlung der Basissolvenzkapitalanforderung wurden die für LBN relevanten Risikomodule und -untermodule (Kranken nach Art der Nichtleben und Nichtleben) berechnet.

Im Einzelnen:

- Marktrisikomodul mit den Untermodulen Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread- und Konzentrationsrisiko.
- Gegenparteiausfallrisiko ohne Untermodul.
- Kranken nach Art der Nichtleben mit den Untermodulen Prämien- und Reserverisiko und Stornorisiko.
- Nichtleben mit den Untermodulen Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko.
- Das immaterielle Risiko wurde unter Solvency II nicht berücksichtigt, da es sich um eher nicht veräußerbare Softwarelizenzen handelt.

Zur Berechnung wurde die Standardformel ohne Vereinfachungen verwendet.

C.7 Sonstige Angaben

Keine

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Übersicht über die Vermögensgegenstände

Vermögenswerte	Solvabilität II Wert	HGB Wert
Immaterielle Vermögensgegenstände		248.438,26 €
Latente Steueransprüche	269.095,89 €	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	358.489,30 €	84.908,18 €
Immobilien außer Eigennutzung	2.473.544,15 €	2.310.451,52 €
Aktien	1.978.939,50 €	1.462.615,93 €
Anleihen	9.420.028,91 €	9.141.705,37 €
Organismen für gemeinsame Anlagen	879.928,07 €	760.089,90 €
Einlagen bei Kreditinstituten	2.078.951,62 €	2.071.763,63 €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	24.261,33 €	500.949,36 €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	86.297,04 €	86.297,04 €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	810.469,83 €	810.469,83 €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	93.799,47 €	203.040,40 €
Vermögenswerte insgesamt	18.473.805,11 €	17.680.729,42 €

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Solvency:

Die immateriellen Vermögensgegenstände (vorrangig Softwarelizenzen) werden nach Solvency II nicht angesetzt.

HGB:

Die immateriellen Vermögensgegenstände (vorrangig Softwarelizenzen) werden mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

	Kein Ansatz unter Solvency II
TEUR 248	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.1.2 Latente Steueransprüche

Solvency:

Zur Berechnung der Ansprüche liegt ein differenzierter Ansatz zugrunde. Es werden die einzelnen Bilanzpositionen mit dem jeweiligen relevanten Steuersatz in die Berechnung einbezogen. Das heißt, es wird nicht mit einem einheitlichen Steuersatz gerechnet, wie z. B. beim aggregierten Ansatz. Außerdem werden Bilanzpositionen, die z. B. gemäß § 8b KStG steuerbefreit sind, implizit mit einem Steuersatz von „0 %“ berücksichtigt.

HGB:

Sind nach HGB nicht zu berücksichtigen.

TEUR 269	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
	Kein Ansatz unter HGB

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Solvency:

Das eigengenutzte Geschäftsgebäude ist mit einem Marktwert von TEUR 281 enthalten. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Artikels 9 Abs. 4 DVO (EU) 2015/35. Der Marktwert wurde mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.
Sachanlagen und Vorräte sind mit TEUR 77 enthalten und wurden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet.

HGB:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an den steuerlich zulässigen Sätzen orientieren. Für den LBN handelt es sich dabei um das selbst genutzte Geschäftsgebäude und mehrere vermietete Eigentumswohnungen. Sachanlagen und Vorräte sind

mit TEUR 77 enthalten und wurden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet.

TEUR 358	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 85	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.1.4 Immobilien (außer Eigennutzung)

Solvency:

Analog zur selbstgenutzten Immobilie wurden die Marktwerte der Wohneinheiten mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

HGB:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an den steuerlich zulässigen Sätzen orientieren. Für den LBN handelt es sich dabei um das selbst genutzte Geschäftsgebäude und mehrere vermietete Eigentumswohnungen.

TEUR 2.474	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 2.310	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.1.5 Aktien

Solvency:

Die Aktien wurden mit Kurswert zum Stichtag 31.12.2016 bewertet.

HGB:

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip entweder zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

TEUR 1.979	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 1.463	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.1.6 Anleihen

Solvency:

Die Anleihen wurden mit dem Anleihekurs zum Stichtag 31.12.2016 bewertet.

HGB:

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert.

TEUR 9.420	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 9.142	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Aktienfonds)

Solvency:

Die Aktienfonds wurden mit dem Kurswert zum Stichtag 31.12.2016 bewertet.

HGB:

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip entweder zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

TEUR 880	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 760	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.1.8 Einlagen bei Kreditinstituten

Solvency:

Ermittelt wurde der Marktwert zum Stichtag 31.12.2016.

HGB:

Der Bilanzwert entspricht dem Kontostand zum Stichtag 31.12.2016.

TEUR 2.079	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 2.072	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.1.9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Solvency:

Der Marktwert ergibt sich aus der Summe der zedierten (brutto - netto) Beträge der Prämien- und Schadenrückstellung.

HGB:

Angesetzt wurden die Rückversicherungsanteile aus den Rückstellungen der Beitragsüberträge und der noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

TEUR 24	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 501	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.1.10 Forderungen gegenüber Versicherung und Vermittlern

Solvency:

Berücksichtigt wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer < 3 Monate.

HGB:

Berücksichtigt wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer < 3 Monate.

TEUR 86	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 86	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Solvency:

Es handelt sich um laufende Guthaben der Bankkonten.

HGB:

Es handelt sich um laufende Guthaben der Bankkonten.

TEUR 810	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 810	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.1.12 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände

Solvency:

Enthalten sind Steuerforderungen

HGB:

Enthalten sind Steuerforderungen sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten.

TEUR 94	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 203	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen (Gesamt)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des LBN entsprechen dem Erwartungswert der Cashflows zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden. Sie hängen von zukünftigen Entwicklungen ab. Die Ermittlung auf Basis mathematischer Verfahren ist grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet, da diese aus historischeren Betrachtungen abgeleitet werden und somit nur bedingt die vollständige zukünftige Erwartung widerspiegeln.

TEUR 2.691	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 8.892	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (Hausrat- und Glasversicherung)

Solvency:

Prämienrückstellung:
Für die Berechnung wurde das vom GDV empfohlene Näherungsverfahren verwendet:

BE Prämienrückstellung = (CR – AER) * VM + (CR-1) * PVFP
CR = Combined Ratio
AER = geschätzte Abschlusskostenquote
VM = Beitragsüberträge (= HGB Beitragsübertrag / 0,85)
PVFP = Barwert der geschätzten zukünftigen Brutto-Prämie des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende.

Die Verwendung der Näherungslösungen analog einer GDV-Veröffentlichung halten wir aufgrund der Komplexität der Risiken und im Sinne des Proportionalitätsprinzips für angemessen.

Schadenrückstellung:
Für eine Schätzung des „Best Estimate“ von Schadenrückstellungen wird die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Dabei wird im Folgenden die idealisierte Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist.

Bildung der Abwicklungsdreiecke:
Die Abwicklungsdreiecke wurden pro Abwicklungsgruppe aus den Einzelschadensätzen generiert.

Bereinigung von Großschäden:
Auf Basis der Schadeneinzelsätze wurde eine Großschadenliste erzeugt. Auf dieser Großschadenliste befinden sich alle Schäden, die zu einem beliebigen Abwicklungszeitpunkt (zum 31.12.) einen Schadenaufwand von mindestens TEUR 100 hatten. Für diese Großschäden wurde ebenfalls pro Abwicklungsgruppe ein Abwicklungsdreieck (paid und incurred) gebildet.

Abwicklungsmuster:
Das Abwicklungsmuster wurde mit dem „Chain-Ladder-Verfahren“ (CL) geschätzt.

CL Ultimate = 0,5 * CL Ultimate (auf Zahlungsbasis) + 0,5 * CL Ultimate (auf Aufwandsbasis)

Ultimate inkl. Großschäden = CL Ultimate + Zahlungen für Großschäden
+ Rückstellungen für Großschäden * Abwicklungsfaktor GS

+ verdienter Beitrag * IBNR-Faktor (für Großschäden)

Abwicklungsfaktor Großschäden:
Die Abwicklungsfaktoren für Großschäden müssten prinzipiell auf der Basis der realen Schadenabwicklung der in der Großschadenliste befindlichen Schäden durchgeführt werden. Da zum 31.12.2016 keine offenen Großschäden vorhanden sind, musste keine Abwicklung der Großschäden vorgenommen werden.

IBNR-Faktor (für Großschäden):
In den Schadendateien der Jahre 2002 bis 2016 konnten in der Sachversicherung keine IBNR-Schäden identifiziert werden. Aus diesem Grund wurden die IBNR-Faktoren aktuariell geschätzt (2016: 0,15% der verdienten Beiträge, 2015: 0,05 %).
Schadenrückstellung BE (Brutto) = Ultimate inkl. Großschäden + indirekte SRK (Begriffserläuterung: BE = Best Estimate)

Indirekte SRK:
Die direkten Schadenregulierungskosten (SRK) sind bereits in den Schadenzahlungen bzw. Schadenrückstellungen enthalten. Die indirekten SRK wurden mit der „Paid-to-Paid-Methode“ [siehe auch: Methoden zur Schätzung von Schaden- und Prämienrückstellungen in der Kompositversicherung Seite 61, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Januar 2011] berechnet. Hierbei gehen wir davon aus, dass für bereits gemeldete Schäden 50 % der durchschnittlichen Schadenregulierungskosten noch anfallen werden. Für Spätschäden fallen die gesamten Schadenregulierungskosten an.

Schadenrückstellung BE (Netto):
Da keine offenen Großschäden und keine Schäden existieren, für die eine Summenexcedenten-Deckung vereinbart wurde, gilt:
Sachversicherung (Rückversicherungs-Quote: 0 %)
Schadenrückstellung BE (netto) = Schadenrückstellung BE (Brutto)

Bei der Berechnung der Schadenrückstellung wurde mit dem „Chain-Ladder-Verfahren“ ein etabliertes und gängiges Verfahren verwendet. Aufgrund eines auffälligen Reserve / Zahlungsverhältnisses wurden für die Bestimmung des „Chain-Ladder-Ultimates“ die Ergebnisse auf Zahlungs- und Aufwandsbasis gleich gewichtet. Insgesamt sei darauf hingewiesen, dass die größten Schwankungen ihre Ursache in der dünnen Datenbasis haben. Aus diesem Grund ist ein robustes Verfahren wie das Chain-Ladder-Verfahren angemessen.

Risikomarge
Die Risikomarge wird je Line of Business (LoB) berechnet. Zunächst erfolgt eine separate Fortschreibung der Risikomodule. Innerhalb der Risikomodule werden die Kapitalanforderungen je Line of Business separat fortgeschrieben. Auf Basis der Fortschreibung ergibt sich eine reine LoB-Betrachtung.

Die Aggregation und Barwertberechnung zur Gesamtrisikomarge findet auf Basis der Risikomodule statt. Das Gesamt-SCR berücksichtigt nur die SCR-Beiträge und Best Estimate-Fortschreibung separat je LoB.

Zur Risikomargenberechnung wird je Lob der Barwert der SCR-Fortschreibung berechnet, was der Risikomarge je Line of Business entspricht. Die Aufteilung der Gesamtrisikomarge wird proportional zum Barwert je LoB vorgenommen.

HGB:

Schadenrückstellung:
Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle sind für alle bis zum 31.12.2016 gemeldeten, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt, für jeden Schadenfall einzeln, ermittelt worden.

Die Rückstellung für zu erwartende (unbekannte) Spätschäden ist je Versicherungszweig (Sparte) ermittelt worden. Basis für die Ermittlung sind die Anzahl der zu erwartenden nachgemeldeten Schäden und der Durchschnittsschadenaufwand aufgrund der Erfahrung der Vergangenheit.

Die Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind, ausgehend von den pro Versicherungszweig (Sparte) gezahlten internen und externen Regulierungsaufwendungen nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet worden.

Die Ermittlung der von den Brutto-Rückstellungen abgesetzten Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entspricht den Rückversicherungsverträgen.

Beitragsüberträge:
Die Beitragsüberträge werden unter Beachtung der Vorschriften des § 24 RechVersV für das selbst abgeschlossene Geschäft pro rata temporis nach dem 1/360-System ermittelt. Von den Beitragsüberträgen werden 85 % der Provisionsaufwendungen abgesetzt. Der Berechnung der Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen liegen die vertraglichen Vereinbarungen zu Grunde, wobei 92,5 % der Rückversicherungsprovisionen entsprechend der Kostenerstattungsregelung als nicht übertragsfähig gelten und daher unberücksichtigt bleiben.

	Solvabilität II-Wert	HGB-Wert
Prämienrückstellung	31.729,11 €	
Schadenrückstellung	2.089.984,02 €	2.679.270,69 €
Risikomarge	478.663,43 €	
Beitragsüberträge		2.803.181,89 €
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		2.671.140,16 €
Gesamt	2.600.376,56 €	8.153.592,74 €

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Kranken nach Art der Schaden (Unfallversicherung)

Solvency:

Prämienrückstellung:
Analog zu Nichtleben (s. D.2.1).

Schadenrückstellung:
Grundsätzlich analog zu Nichtleben (s. D.2.1).

Für den IBNR-Faktor (für Großschäden) gilt aber:
In der Unfallversicherung wurde in den Jahren 2002 bis 2015 ein IBNR-Aufwand von 3,24 % der verdienten Beiträge festgestellt. Dieser Aufwand wurde wie folgt verteilt (Annahme): 2,0 % für 2016, 1,0 % für 2015 und 0,24 % für 2013.
Weiter besteht in der Unfallversicherung ein Quotenrückversicherungsvertrag. Die Berechnung erfolgt daher: (Rückversicherungs-Quote: 75 %)
Schadenrückstellung BE (netto) * 0,25 = Schadenrückstellung BE (Brutto)

Risikomarge:
Analog zu Nichtleben (s. D.2.1).

HGB:

Schadenrückstellung:
Grundsätzlich analog zu Nichtleben (s. D.2.1).

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Renten-Deckungsrückstellung (brutto) wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR für Frauen und Männer. Der Rechnungszins beträgt 1,25 %.

Beitragsüberträge:
Analog zu Nichtleben (s. D.2.1).

	Solvabilität II-Wert	HGB-Wert
Prämienrückstellung	-217.220,93 €	
Schadenrückstellung	284.103,24 €	636.648,59 €
Risikomarge	23.312,74 €	
Beitragsüberträge		101.501,01 €
Gesamt	90.195,05 €	738.149,60 €

D.2.3 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Solvency:

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen finden unter Solvency keine Berücksichtigung.

HGB:

Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung.
Diese deckt den rückwirkenden Wagnisfortfall oder die Wagnisminderung ab. Die Rückstellungsbeträge sind aufgrund der in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich stornierten Beiträge je Versicherungszweig (Sparte) ermittelt worden.
Die Rückstellung beläuft sich auf TEUR 11.

Schwankungsrückstellung
Bei der Berechnung der Schwankungsrückstellung wurden die Vorschriften gemäß § 29 und der Anlage zu § 29 RechVersV sowie die Vorschriften der Versicherungsberichterstattungsverordnung (BerVersV) angewendet.
Die Rückstellung beträgt TEUR 8.

TEUR 0	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 18	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.2.4 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Solvency:

Analog HGB bewertet.

HGB:

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Enthalten sind Kosten für die Prüfung, Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, sowie der Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

TEUR 447	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 447	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Solvency:

Analog HGB bewertet.

HGB:

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen am Bilanzstichtag bereits überwiesene Versicherungsbeiträge mit Fälligkeit ab 01.01.2017. Darüber hinaus sind in dieser Position noch nicht an Versicherungsvermittler ausgezahlte Provisionen/Courtagen aus dem Geschäftsjahr 2016 enthalten.

TEUR 560	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 560	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Solvency:

Analog HGB bewertet.

HGB:

Die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber unserem (einzigen) Rückversicherer betragen:

TEUR 46	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 46	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.3.3 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Solvency:

Analog HGB bewertet.

HGB:

Die übrigen Passiva wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sonstige Verbindlichkeiten setzen sich aus Steueranteilen (Lohn-, Kirchen- und Versicherungsteuer sowie Solidaritätszuschlag) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Lieferanten zusammen.

TEUR 247	Solvabilität-II-Wert zum Stichtag 31.12.2016
TEUR 247	HGB-Wert zum Stichtag 31.12.2016

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wurden nicht angewandt.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel am Bilanzstichtag 31.12.2016

	HGB	Solvency
TEUR	7.470	12.409

Das Sicherheitsniveau des LBN soll so bemessen sein, dass die Eigenkapitalausstattung zu den eingegangenen Risiken passt und damit eine dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bei Erhalt der wirtschaftlichen Eigenständigkeit gewährleistet ist.

Zur weiteren Stärkung der Kapitalausstattung wurde der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.170 der Verlustrücklage und somit dem Eigenkapital zugeführt.

Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt. Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR-Bedeckung zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind der Kategorie Tier 1 zuzurechnen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Damit die jederzeitige Bedeckung des SCR sichergestellt ist wurde im Rahmen des Risikomanagements ein Schwellenwert von 130 % definiert, der nicht unterschritten werden darf. Unsere Prognose für die kommenden drei Geschäftsjahre weist eine ausreichende Kapitalbedeckung aus, die weit über dem Schwellenwert liegt.

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach HGB zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II:

	TEUR
HGB Eigenkapital	**7.470**
Bewertungsunterschied der Vermögenswerte	793
Bewertungsunterschied der Rückstellungen Nichtleben	5.553
Bewertungsunterschied der Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden	648
Bewertungsunterschied der sonstigen Rückstellungen	18
Bewertungsunterschied der anderen Verbindlichkeiten	- 2.073
Solvency II Eigenmittel	**12.409**

Die Differenz der Bewertung nach Marktwerten zu den HGB Buchwerten führt bei den Kapitalanlagen zu einer Erhöhung der Eigenmittel von TEUR 1.085.

Die Bewertungsdifferenzen bei den Rückstellungen „Nichtleben“, „Kranken nach Art der Nichtleben“ und bei den sonstigen Rückstellungen erhöhen die Eigenmittel um insgesamt TEUR 6.201.

Der Bewertungsunterschied bei den anderen Verbindlichkeiten reduziert die Eigenmittel um TEUR 2.073.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten führt somit zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von TEUR 12.409.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist identisch mit dem Betrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Es werden keine Basiseigenmittelbestandteile, für die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangs-regelungen gelten, verwendet.

Von den Eigenmitteln werden keine werden keine Posten abgezogen.

Aufgrund der erstmaligen Erstellung dieses Berichtes werden Änderungen im Berichtszeitraum nicht kommentiert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote wird die Solvency II-Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Aus den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule berechnet sich die Solvenzkapitalanforderung wie folgt:

	TEUR
Marktrisiko	2.233
Ausfallrisiko	77
Versicherungstechnisches Risiko „Nichtleben“	7.497
Versicherungstechnisches Risiko „Kranken nach Art der Schaden“	282
Diversifikation	-1.684
Basissolvenzkapitalanforderung	**8.405**
Operationelles Risiko	362
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-2.457
Solvenzkapitalanforderung	**6.310**

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt TEUR 6.310, die Mindestkapitalanforderung TEUR 2.500. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung ergibt eine Bedeckungsquote von **196,6 %**.

Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung ergibt eine Bedeckungsquote von **496,4 %**.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Verwendung

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird ausschließlich die Standardformel verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapital- oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Andere wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken über die zu berichten wäre, liegen nicht vor bzw. sind nicht bekannt.

Hannover, 28. April 2017

(Poelmeyer) (Scheppmann)

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	269
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	358
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	16.831
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	2.474
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	
Aktien	**R0100**	1.979
Aktien – notiert	**R0110**	1.979
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	9.420
Staatsanleihen	**R0140**	315
Unternehmensanleihen	**R0150**	9.105
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	880
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	2.079
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	24
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	24
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	24
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	86
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	810
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	94
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	18.474
		Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	2.691
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	2.600
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	2.122
Risikomarge	**R0550**	479
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	90
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	67
Risikomarge	**R0590**	23
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	447
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	2.073
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	560
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	46
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	247
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	6.064
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	12.409

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheits-kostenver-sicherung	Einkom-mensersatz-versicherung	Arbeits-unfallver-sicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtver-sicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver-sicherung	Feuer- und andere Sachver-sicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautionsver-sicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**		720					11.403		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**		0					0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**		562					142		
Netto	**R0200**		158					11.261		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**		714					11.358		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**		0					0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**		559					142		
Netto	**R0300**		154					11.216		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**		282					5.630		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**		0					0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**		194					0		
Netto	**R0400**		89					5.630		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**		0					0		

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**		0					0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**		0					0		
Netto	**R0500**		0					0		
Angefallene Aufwendungen	**R0550**		261					3.565		
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								12.123
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								704
Netto	**R0200**								11.419
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								12.072
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								701
Netto	**R0300**								11.370
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								5.913
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								194
Netto	**R0400**								5.719
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								0

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								0
Netto	**R0500**								0
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								3.825
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								3.825

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	**R1710**									
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	12.123						12.123
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	704						704
Netto	R0200	11.419						11.419
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	12.072						12.072
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	701						701
Netto	R0300	11.370						11.370
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	5.913						5.913
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	194						194
Netto	R0400	5.719						5.719
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	0						0
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.825						3.825
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							3.825

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**		-217					32		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**		-189					0		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**		-28					32		

Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**		284					2.090		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**		213					0		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**		71					2.090		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**		67					2.122		
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**		43					2.122		
Risikomarge	**R0280**		23					479		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**									
Bester Schätzwert	**R0300**		0					0		
Risikomarge	**R0310**		0					0		

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits-Kostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**		90					2.600		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**		24					0		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**		66					2.600		

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicher-ungsver-pflichtungen gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor-tionale Krankenrück-versicherung	Nichtpropor-tionale Unfallrück-versicherung	Nichtpropor-tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück versicherung	Nichtpropor-tionale Sachrück-versicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	**R0060**								-185
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**								-189
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**								3
Schadenrückstellungen									
Brutto	**R0160**								2.374

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**								213
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**								2.161
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**								2.189
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**								2.164
Risikomarge	**R0280**								502
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**								
Bester Schätzwert	**R0300**								0
Risikomarge	**R0310**								0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versiche-rungsver-pflichtungen gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor-tionale Krankenrück-versicherung	Nichtpropor-tionale Unfallrück-versicherung	Nichtpropor-tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück versicherung	Nichtpropor-tionale Sachrück-versicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**								2.691
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**								24
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**								2.666

Anhang I

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs -jahr	**Z0010**	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	Jahr	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10 & +**		
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0110**	**C0170**	**C0180**
Vor	**R0100**											5.582		
N-9	**R0160**	1.008	370	62	22	10	-4	0	0	0	0		0	1.467
N-8	**R0170**	1.288	327	4	2	0	0	0	0	0			0	1.621
N-7	**R0180**	1.773	593	34	0	-2	2	0	0				0	2.399
N-6	**R0190**	2.389	506	68	17	-1	0	0					0	2.980
N-5	**R0200**	2.955	893	150	-11	139	23						23	4.150
N-4	**R0210**	3.113	1.422	43	5	2							2	4.584
N-3	**R0220**	3.627	1.375	113	24								24	5.139
N-2	**R0230**	4.121	1.438	60									60	5.619
N-1	**R0240**	4.281	1.603										1.603	5.884
N	**R0250**	3.227											3.227	3.227
												Gesamt	**R0260**	4.939	37.070

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr / Entwicklungsjahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											72.266
N-9	R0160	1.419	1.579	1.589	1.669	1.471	1.467	1.467	1.467	1.467	1.467	
N-8	R0170	1.606	1.696	1.656	1.621	1.621	1.621	1.621	1.621	1.621		
N-7	R0180	2.610	2.710	2.488	2.399	2.414	2.399	2.399	2.399			
N-6	R0190	2.992	3.003	2.978	2.992	2.980	2.980	2.980				
N-5	R0200	4.436	4.239	4.317	4.294	4.209	4.150					
N-4	R0210	4.654	4.707	4.585	4.582	4.584						
N-3	R0220	5.512	5.316	5.215	5.121							
N-2	R0230	5.902	5.713	5.621								
N-1	R0240	6.152	6.085									
N	R0250	5.285										

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	
	R0160	0
	R0170	0
	R0180	0
	R0190	0
	R0200	0
	R0210	0
	R0220	0
	R0230	0
	R0240	0
	R0250	0
Gesamt	R0260	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	12.409	12.409			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	12.409	12.409			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0340**					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0350**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0360**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0370**					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	**R0390**					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	12.409	12.409			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	12.409	12.409			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	12.409	12.409	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	12.409	12.409	0	0	
SCR	**R0580**	6.310				
MCR	**R0600**	2.500				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	196,6%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	496,4%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	12.409	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	0	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**		
Ausgleichsrücklage	**R0760**	12.409	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	27	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	27	

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	2.233		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	77		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	282		-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	7.498		-
Diversifikation	R0060	-1.685		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	8.405		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	362
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.457
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6.310
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	6.310
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	1.059

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	43	154
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.122	11.216
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	**R0200**	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	**C0060**
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	**R0210**		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	**R0220**		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	**R0230**		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	**R0240**		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs-verpflichtungen	**R0250**		

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	**R0300**	1.059
SCR	**R0310**	6.310
MCR-Obergrenze	**R0320**	2.840
MCR-Untergrenze	**R0330**	1.578
Kombinierte MCR	**R0340**	1.578
Absolute Untergrenze der MCR	**R0350**	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	**R0400**	2.500